

Nutzungsvereinbarung für dienstliche Endgeräte

1. Geltungsbereich

Die Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der von der Stadt Bielefeld, Niederwall 23, 33602 Bielefeld, zur Verfügung gestellten dienstlichen Endgeräte für Personen, die an der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags von Schulen beteiligt sind, zur rechtssicheren Arbeit mit personenbezogenen Daten nach den Vorgaben der §§ 120 bis 122 des Schulgesetzes NRW und der Verordnung für die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I) und der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten der Lehrerinnen und Lehrer (VO-DV II).

2. Ausstattung

Als dienstliches Endgerät wird der zur Ausleihe berechtigten Person das unter Punkt 6 aufgeführte Gerät zur Verfügung gestellt.

3. Überlassung/ Einsatzbereich

- Die Ausstattung wird bis auf Widerruf ausgeliehen. Bei Versetzung oder Ausscheiden aus dem Dienst ist das Gerät inkl. des Zubehörs an die ausleihende Schule zurückzugeben.
- Die Ausstattung bleibt auch nach Überlassung Eigentum des o. g. Schulträgers.
- Die Ausstattung steht den zur Ausleihe berechtigten Personen nur zur dienstlichen Nutzung, räumlich innerhalb wie auch außerhalb des Schulgebäudes, unentgeltlich zur Verfügung.
- Die Geräte sind vor Rückgabe, sofern möglich, auf Werkseinstellungen zurückzusetzen. Persönliche Daten sind vom Gerät zu löschen, andernfalls werden die Geräte vom iPad-Bbeauftragten der Schule unter Berücksichtigung der DSGVO neu aufgesetzt.
- Zur Verwaltung der Geräte durch den Schulträger ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der zur Ausleihe berechtigten Person, welcher ein entsprechendes Gerät zur Verfügung gestellt wird, notwendig. Diese Person muss ihre Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 7 DSGVO erklären. Die Erklärung erfolgt auf Basis einer Information nach Art. 13/14 DSGVO, ist freiwillig und für die Zukunft widerrufbar. Die Einwilligung erfolgt mit Unterschrift der Nutzungsvereinbarung (Punkt 5, Anerkennung der Nutzungsbedingungen).

4. Nutzungsbedingungen

4.1 Beachtung geltender Rechtsvorschriften

Die gesamte Rechtsordnung, insbesondere die Bestimmungen des Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrechts, bildet bei der Nutzung der Ausstattung den gesetzlichen Rahmen. Bei der Verwendung urheberrechtlich geschützten Materials oder Softwareanwendungen sind deren Lizenzbedingungen zu beachten. Ohne Besitz der entsprechenden Nutzungsrechte ist eine Verarbeitung geschützter Materialien sowie die Nutzung von Softwareanwendungen untersagt. Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sind die Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW), des Schulgesetzes NRW

(SchulG NRW) und der Verordnungen über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten (VO-DV I, VO-DV II) zu beachten.

Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist es bei der Nutzung des Geräts zudem nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.

Die Verbindung zum Internet sollte nur über vertrauenswürdige Netzwerke erfolgen, z. B. über das Netzwerk der Schule, das eigene WLAN Zuhause oder einen Hotspot des eigenen Mobiltelefons. Bestehen Zweifel über die Sicherheit der zur Verfügung stehenden Netzwerke (z.B. öffentliche Hotspots), sollte das Gerät nicht genutzt werden.

Die verantwortliche Nutzerin bzw. der verantwortliche Nutzer verpflichten sich, jederzeit Auskunft über den Verbleib des Geräts geben zu können und dieses der Schulleitung vorzuführen.

Besteht der Verdacht, dass das Gerät von Schadsoftware befallen ist, ist dies dem IT-Verantwortlichen der Schule unverzüglich zu melden. Im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall darf das Gerät solange nicht genutzt werden, bis entsprechende Schritte eingeleitet wurden, die eine Nutzung wieder zulassen.

4.2 Zugriffsschutz

Das Gerät wird mit einer Grundkonfiguration ausgestattet und der zur Ausleihe berechtigten Person ausgehändigt. Für den Zugang zum Gerät werden die bekannten Zugangsdaten aus dem pädagogischen Schulnetz benötigt. Sollten diese nicht bekannt sein, ist der iPad-Beauftragte der Schule zu kontaktieren.

Bei Tablets muss bei der ersten Nutzung ein achtstelliger PIN vergeben werden.

Die Passwörter sind sicher aufzubewahren und Dritten in keinem Fall zur Kenntnis zu geben. Sollte der Verdacht bestehen, dass ein Passwort Dritten bekannt geworden sein sollte, ist das Passwort **unverzüglich** zu ändern.

Das Gerät ist bei jedem (auch kurzem) Verlassen des jeweiligen Arbeitsplatzes in geeigneter Weise gegen den Zugriff durch Dritte zu sperren und im öffentlichen Raum (einschließlich Klassenraum, Lehrerzimmer, Aula etc.) nicht unbeaufsichtigt zu lassen.

Die Ausstattung darf nicht an Dritte weitergegeben oder diesen zum Gebrauch überlassen werden.

4.3 Weitere Sicherheitsmaßnahmen

Die zur Ausleihe berechnete Person hat für folgende Sicherheitsmaßnahmen eigenständig Sorge zu tragen:

- Damit Updates auf ein Gerät heruntergeladen und eingespielt werden können, muss das Gerät regelmäßig mit dem Internet verbunden werden.
- Die Nutzerin bzw. der Nutzer sind eigenständig für die Sicherung der persönlichen Einstellungen und die auf dem Gerät befindlichen eigenen Daten verantwortlich.

4.4 Speicherdienste

Die Ablage und der Austausch von **Daten und Dokumenten mit Personenbezug** über Cloudspeicherdienste, zu denen seitens des Landes Nordrhein-Westfalen, des Schulträgers oder der Schule kein Vertragsverhältnis besteht, ist untersagt. Gleiches gilt für die Verwendung von Diensten aus dem Bereich „Social Media“, insb. Whatsapp.

4.5 Technische Unterstützung

Die technische Unterstützung durch den Schulträger umfasst:

- Grundkonfiguration der dienstlichen Endgeräte
- Unterstützung des iPad-Beauftragten der Schule
- Abwicklungen im Rahmen von Gewährleistungs- und Garantieansprüchen
- Abwicklung von Reparaturen, die nicht unter Gewährleistung und Garantie fallen
- Ersatzbeschaffung
- Entsorgung (nach DIN66399 u. DSGVO)

Bei Verwendung eines Mobile Device Management (MDM):

Das dienstliche Endgerät wird zentral mithilfe einer Software über eine Mobilgeräteverwaltung administriert. Der Schulträger hat jederzeit administrativen Zugriff auf die Geräte, um diese bei Verlust zu sperren (Lost Mode aktivieren) und eine Ortung des Gerätes durchzuführen (**nur im Lost Mode möglich**).

4.6 Ansprüche, Schäden und Haftung

Die Ausstattung ist pfleglich zu behandeln. Störungen oder Schäden an der Ausstattung wie auch deren Verlust sind zuerst unmittelbar dem iPad-Beauftragten der Schule anzuzeigen. Anschließend muss eine ausgefüllte Schadens-/Diebstahlmeldung an das Amt für Schule, Team 400.11, erfolgen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass unabhängig von der Ursache für einen Verlust, Beschädigung, Defekt etc., bis zur Klärung des Sachverhaltes, kein Anspruch auf ein Ersatzgerät besteht.

Bei vermuteter Straftat wird in der Regel bei der Polizei eine Anzeige erstattet.

Kosten für die Beseitigung von Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig entstanden sind, werden der Nutzerin oder dem Nutzer in Rechnung gestellt (vgl. § 48 BeamStG i.V.m. § 80 LBG und § 3 Abs. 7 TV-L).

5. Anerkennung der Nutzungsbedingungen

Ich versichere, die Nutzung der Ausstattung nach bestem Wissen und Gewissen unter Anerkennung und Beachtung dieser Nutzungsbedingungen vorzunehmen.

Name, Vorname der Lehrkraft / sonstige(r) Mitarbeiter(in) der Schule

Name der Schule

Auswahl

Funktion

Ort, Datum und Unterschrift

6. Übergabe der Ausstattung an die unter Punkt 5 genannte Person

Ausgabe durch:

Name

Vorname

Funktion

- **Endgerät**

Bezeichnung: **Apple iPad 10.2", 8. Generation (2020), 128 GB, WiFi (inkl. Netzteil und Ladekabel)**

Inventarnummer (Beispiel: L 00xxxx):

- **Zustand**

neu

neuwertig

Vorschäden (ggf. Foto bzw. Zeichnung hinzufügen)

Beschreibung der Vorschäden:

Hiermit bestätige ich (genannte Person unter Punkt 5) den Erhalt der oben genannten Ausstattung:

Datum, Unterschrift (Leihgerät-Empfänger/in)